

(kurzem*) eine andere Abhandlung über denselben Gegenstand von Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer erschienen ist. Beide Arbeiten beruhen auf denselben Quellen und stimmen in ihren Ergebnissen im wesentlichen überein. Besonders interessant ist in Donner's Arbeit bei der Behandlung des Familienrechtes die Aufzählung der verschiednen *otazo* (Singular *otazo* = Stammeszusammengehörigkeit, die sich im Mannesstamme fortpflanzt) und *omaanda* (Singular *aanda* = Stammeszusammengehörigkeit, die sich mütterlicherseits fortpflanzt), deren Eigentümlichkeiten und hervorragende Vertreter er anführt. Durch scharfes Hervorheben der Verschiedenheiten dieser beiden Familienstämme und durch mehrere Beispiele erleichtert er wesentlich das Verständnis der schwierigen Familien- und erbrechtlichen Fragen.

Johannes Tesch, Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes: „Die Wohltaten für die Hinterbliebenen von Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen“. Selbstverlag des Verfassers.

Die Bearbeitung ist mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes unter Benutzung amtlicher Quellen nach den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften erfolgt. Das Buch kommt dem praktischen Bedürfnis insofern sehr entgegen, als die recht schwierige Materie in zahlreichen gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen verstreut niedergelegt und die für den einzelnen praktischen Fall einschlägige Vorschrift nur mit großer Mühe und Zeitaufwand aufzufinden ist. Es wird daher für den Anfänger sowohl wie für den geübteren Beamten ein hochwillkommenes Hilfsmittel bilden.

Der Inhalt des Buches ist das Ergebnis einer jahrelangen Arbeit und reichen Erfahrung, welche der Verfasser in seiner amtlichen Tätigkeit in Verbindung mit den berufenen Organen des Oberkommandos der Schutztruppen gesammelt hat. Ihn leitete vor allem der Gedanke, daß mancher opfermutige und tapfere Angehörige der Kaiserlichen Schutztruppen daraus die beruhigende Gewißheit schöpfen kann, daß und in welchem Maße für Frau und Kind, für Vater und Mutter und nähere Verwandte von Staats wegen gesorgt wird, wenn er sein Leben für das Vaterland in den Schutzgebieten lassen mußte.

*) „Wirtschaft und Recht der Herero“, abgedruckt im VIII. Bande des Jahrbuchs der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Berlin, auch als Sonderabdruck im Verlage von Julius Springer, Berlin, erschienen.

Max Helwe: Gegen die Herero 1904/1905. Tagebuchaufzeichnungen. Mit einer Übersichtsskizze und achtzehn Abbildungen im Text. 1906. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin. 8,26 M., geb. 4 M.

Der Verfasser, in seinem bürgerlichen Berufe Kaufmann, war Gesetzer beim 3. Garde-Regiment zu Fuß, als infolge der Unruhen in Deutsch-Südwestafrika Freiwillige verlangt wurden. Er wurde in das Marine-Expeditionskorps berufen und dem Stabe Leutnants, später v. Trotha's zugeteilt. Seine Aufzeichnungen erstrecken sich auf die Zeit vom Februar 1904 bis April 1906. Sie sind unter dem ersten Eindrucke der Ergebnisse geschrieben, berichten über Leben und Treiben, über die Leiden und Entbehrungen, denen unsere Landleute im Kampfe mit den aufrührerischen Eingeborenen ausgesetzt sind. Sie zeichnen die Bilder, wie sie ein Mitkämpfer geschaut hat, sie schildern selbsterlebte Einbrüche, selbstbeobachtete Vorgänge und berichten unmittelbar von Gemüthsännern empfangene Mitteilungen. Dem Buche sind zahlreiche Abbildungen beigegeben aus dem reichen Schatze photographischer Aufnahmen, die der Verfasser heimgebracht hat.

Literatur-Verzeichnis.

Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Hervorhebung erfolgt nach dieseligen Umständen. Abkürzung der eingegangenen Bücher findet unter feinen Umständen statt.

Deutsch-Südwestafrika. Ein offenes Buch von Eugen Wolf. Verlag der Jol. Köstlischen Buchhandlung in München und Rempen 1906. Preis 60 Pf.

3. Zeile, Rhein. Missionar: Was soll aus den Herero werden? Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Preis 50 Pf.

Dr. Franz Herard: Die Schutzgebiete, ihre Organisation in Verfassung und Verwaltung. Band I, Heft 4 der Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. Preis 2 M.

Le Traducteur und The Translator. Halbmonatsschrift zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je 2,50 Fr. halbjährlich. La Chaix de Bondy, Schwyz.

Immanuel, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe: Die französische Schießvorschrift für die Infanterie vom 31. August 1906. Berlin 1906. Liebelsche Buchhandlung. Preis 1,25 M.

Diedrich Westermann, Missionar der Norddeutschen Missionsgesellschaft: Wörterbuch der Gwispasche. I. Teil: Gw.-Deutsches Wörterbuch. Berlin 1906. Dietrich Reimer (Ernst Bossen). Preis 12 M.

Schiffabfertigungen.

(Die Zeit vor dem Dreie bedeutet die Ankunft, hinter dem Dreie die Abfahrt des Schiffes.)

E. M. S. „Vuffard“ . Daresalam 8/2. — 8/2. Nilwa Kivindje 7/2. — Uvdi.
E. M. S. „Londor“ . Jaluit 2/12. — 8/12. Ponape 8/1. — 17/1. Sap 18/1. — Admittalitäts-Anstalt.



S. M. S. „See Adler“ Rikwa Riwindje 17/1. — Daresſalam 24/1. — 31/1. Lourenço Marques 4/2. — Kapſtadt.
 S. M. S. „Sperber“ Duala.
 S. M. S. „Lyetis“ Sadani 7/1. — 8/1. Daresſalam 20/1. — Rikwa 29/1. — 30/1. Daresſalam.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampſchiffsverbindungen nach den deutſchen Schutzgebieten für die Zeit vom 15. bis 28. Februar 1906.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Einführungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müſſen aus Berlin ſpäteſtens abgeſandt werden am:		
	vom Ein- führungshafen	am:				
1. Deutſch-Nen-Guinea.	Neapel (deutſche Schiffe)	1. 29. März	Friedrich-Wilhelms- hafen 43 Tage	27. Febr. 9. 27. März 10 ⁰⁰ abds.		
	Brindifi (englische Schiffe)	11. März	Simpſonshafen 45 Tage Simpſonshafen 43 Tage Friedrich-Wilhelms- hafen 46 Tage			
2. Deutſch-Oſtſfrika.	a) nach Rufaba, Ruanda und Schirali O Von Mombaja Weiter- beſtärkung mit der Uganda- baja und von der Embabathu zu Schiff nach den Beſtim- mungsboten.	Genua (deutſche Schiffe)	5. März	Mombaja 0 20 Tage	17. 27. Febr. 3. 17. März 10 ⁰⁰ abds.	
		Neapel (deutſche Schiffe)	19. Febr. 19. März	Mombaja 0 15 Tage		
		Brindifi (öſterreich. Schiffe)	2. März	Mombaja 0 15 Tage		
	b) nach Tanga (einſchl. Kwanu, Kerogwe, Momb., Mofchi, Mwaka, Wangan, Muziri und Mitiſchinſala)	Marſeille	10. März	Mombaja 0 17 Tage	8. März 10 ⁰⁰ abds.	
		† Brindifi (engl. Schiffe)	18. Febr. 18. März	Mombaja 0 18 Tage	16. Febr. 16. März 10 ⁰⁰ abds.	
		Neapel (deutſche Schiffe)	19. Febr. 19. März	Tanga 16 Tage	17. Febr. 3. 17. März 10 ⁰⁰ abds.	
		Genua (deutſche Schiffe)	5. März	Tanga 21 Tage		
		Neapel (deutſche Schiffe)	19. Febr. 19. März	Daresſalam 17 Tage	17. 27. Febr. 3. 17. März 10 ⁰⁰ abds.	
		Genua (deutſche Schiffe)	5. März	Daresſalam 23 Tage		
		Brindifi (öſterreich. Schiffe)	2. März	Jangibar 16 Tage (nach Daresſalam weiter mit nächſter Gelegenheit)		
		c) nach Deutſch-Oſtſfrika . . (auſſer der unter a und b genannten Schiffe)	Marſeille	10. März	Jangibar 18 Tage (von Jangibar unmittelbar Weiterbeſtärkung nach Dar- eſſalam durch Gouverneur- dampfer in 6 Stunden)	8. März 10 ⁰⁰ abds.
			† Brindifi (englische Schiffe)	18. Febr. 18. März	Jangibar 20 Tage nach Daresſalam weiter mit nächſter Gelegenheit	16. Febr. 16. März 10 ⁰⁰ abds.
3. Deutſch-Südweſtſfrika.	a) nach Abbeville, Giberau, So- badis, Swakopmund, Swa- kopsmund, Hebeſterte, Kalah- water, Karibib, Rub, Rubos, Raitlahöhe, Rauchos, Dia- hendja, Etimbohe, Omururu, Otavi, Oſtſtämme, Oul- fororo, Duljo, Rehoboth, Gereb, Swakopmund, Illobo, Solban, Hebeſterte, Windhuk	Hamburg	26. Febr.	Swakopmund 26 Tage	27. Febr. 7 ⁰⁰ abds.	
		Hamburg	17. Febr.	Swakopmund 24 Tage	16. Febr. 9 ⁰⁰ vms.	
		Antwerpen (deutſche Schiffe)	21. Febr.	Swakopmund 20 Tage	20. Febr. 12 ⁰⁰ vms.	
	b) nach Abbeville, Rubos, Rehoboth, Oulur, Rei- wanſhoop	Southampton	17. 24. Febr. 3. März	Kapſtadt 17 Tage von dort weiter mit nächſter Gelegenheit nach Swakopmund	16. 23. Febr. 2. März 11 ⁰⁰ vms.	
		Southampton	17. 24. Febr. 3. März	Kapſtadt 17 Tage von dort weiter mit nächſter Gelegenheit nach Abbeville	16. 23. Febr. 2. März 11 ⁰⁰ vms.	
		Southampton	17. Febr. 3. März	Kapſtadt 17 Tage von dort weiter auf dem Vandenberg über Steinfopf	16. Febr. 2. März 11 ⁰⁰ vms.	
c) nach Romanſdriff, Umanos, Wormbos	Southampton	17. Febr. 3. März	Kapſtadt 17 Tage von dort weiter auf dem Vandenberg über Steinfopf	16. Febr. 2. März 11 ⁰⁰ vms.		
4. den Karolinen, den Palaus-Inſeln.	Neapel (deutſche Schiffe)	29. März	Jap 37 Tage Bonape 49 Tage	27. März 10 ⁰⁰ abds.		
	Neapel (deutſche Schiffe)	1. 16. März	ſiehe oben	27. Febr. 18. März 10 ⁰⁰ abds.		
5. Riantschu.	Brindifi (englische Schiffe)	jeden Sonntag	ſiehe oben	jeden Freitag 10 ⁰⁰ abds.		
	Brindifi (englische Schiffe)	jeden Sonntag	ſiehe oben	jeden Freitag 10 ⁰⁰ abds.		

